



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen II/702-Fi

Wolfenbüttel, den 13. Juni 2023

Protokoll

über die 8. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

Sitzungstermin:	Mittwoch, 07.06.2023
Sitzungsbeginn:	18:33 Uhr
Sitzungsende:	19:38 Uhr
Ort, Raum:	Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, In den Schönen Morgen 1, 38300 Wolfenbüttel, Raum EG

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Ordentliche Mitglieder

Meyn, Lennie	SPD, Vorsitzender
Keye, Bernfried	SPD
Koch, Harald	SPD, Fraktionsvorsitzender
Meißler, Andreas	CDU
Schäfer, Uwe	CDU
Scheffler, Malte	SPD
Stuhlweißenburg-Siemens, Ulrike	Bündnis 90 / Die Grünen
Uminski-Schmidt, Angelika	Bündnis 90 / Die Grünen

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Bäumann, Andreas	AFD
------------------	-----

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Furmanowski, Robert	Vertreter d. Bediensteten ALW
Langer, Roland	Vertreter d. Bediensteten ALW
Löffel, Petra	Vertreterin d. Bediensteten TLW

Stellvertretende nicht stimmberechtigte Mitglieder

Leiche, Toralf	Stellv. Vertreter d. Bediensteten ALW
----------------	---------------------------------------

Von der Verwaltung

Ruhe, Torsten	Betriebsleiter WLW, Werksleiter TLW
Scheer, Peter	Werksleiter BLW
Volkers, Sven	Dezernent II
Wehr, Sandra	Werksleiterin ALW

Protokollführerin

Finger, Romy

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Albinus, Martin	SPD
Glier, Andreas	CDU, stellv. Vorsitzender
Plumeyer, Henning	CDU

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Försterling, Björn	FDP, Fraktionsvorsitzender
--------------------	----------------------------

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Roloff, Cord	Vertreter d. Bediensteten ALW
Skrzipietz, Günther	Vertreter d. Bediensteten TLW

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Betriebsausschusses Landkreis Wolfenbüttel am 01.03.2023 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Jahresabschlussprüfung 2022 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0300/2023
7. Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Quartalsbericht I/2023
Vorlage: XIX-0299/2023
8. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
9. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Fahrbahnsanierung der Kreisstraße 2, zwischen der Landesstraße L 627 und Atzum
Vorlage: XIX-0301/2023
 11. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Meyn eröffnet um 18.33 Uhr die 8. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel und heißt die Erschienenen herzlich willkommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Herr Meyn stellt fest, dass die Ladung den Mitgliedern ordnungsgemäß zugegangen und der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Herr Meyn stellt fest, dass es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Ohne Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Betriebsausschusses Landkreis Wolfenbüttel am 01.03.2023 (§§ 23, 5d GO)

Ohne Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig bei einer Enthaltung nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel am 01.03.2023 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Herr Ruhe beantwortet die Frage von Frau Uminski-Schmidt im Betriebsausschuss vom 01.03.2023 nach der Leitplanke in Weferlingen. Die Leitplanke wurde zwischenzeitlich repariert.

Die ebenfalls am 01.03.2023 von Herrn Schäfer gestellte Frage, wer in welchem Umfang Bäume an der Landesstraße zwischen Groß-Stöckheim und Thiede gefällt hat, wurde durch die Übergabe der Antwort des Landes durch Herrn Ruhe direkt an Herrn Schäfer beantwortet.

TOP 6 Jahresabschlussprüfung 2022 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XIX-0300/2023

Herr Meyn begrüßt Herrn Gropengießer von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und übergibt ihm das Wort.

Herr Gropengießer erläutert den Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2022 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel anhand einer Power-Point-Präsentation. *Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage zu TOP 6 beigelegt.*

Die wesentlichen Aussagen / Ergebnisse zur Abschlussprüfung lauten:

1. Auf Basis der durchgeführten Abschlussprüfung erteilt PwC einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.
2. Die Führung der Geschäftstätigkeiten und die Buchhaltung im Jahr 2022 erfolgten ordnungsgemäß.
3. Die Eigenkapitalquote des WLW ist gestiegen und beträgt ca. 50 %.
4. Die neue Ermittlung der Rückstellungen für die Nachsorgeverpflichtungen der Deponien aus dem Mai 2023 wurde überprüft und wird von PwC im Ergebnis bestätigt.
5. Der Anhang und der Lagebericht beschreiben die Tätigkeiten der drei Sparten des Eigenbetriebs sowie die Chancen und Risiken des Eigenbetriebs zutreffend.

Herr Meyn dankt Herrn Gropengießer für die Erläuterungen und eröffnet die Aussprache.

Auf Nachfrage von Herrn Keye teilt Herr Gropengießer mit, dass für die Jahresabschlussprüfung ein Honorar in Höhe von 38.500 € vereinbart sei.

Auf die Frage von Herr Keye, welche Vor- bzw. Nachteile ein Eigenbetrieb mit sich bringe, antwortet Herr Gropengießer, dass nichts gegen einen Eigenbetrieb spreche, wenn er wirtschaftlich gut arbeite und funktioniere.

Herr Ruhe betont, dass der WLW dauerhaft Eigenbetrieb bleiben muss, da sich hieraus viele Chancen für den Landkreis insgesamt ergeben. Insbesondere der Breitbandbetrieb und der Tiefbaubetrieb sind aufgrund der finanziellen Ausstattung und der Betriebsordnung in der Lage, die Ziele des Landkreises zum Ausbau und der Verbesserung der Infrastruktur sicher zu stellen. Die frühere Beschlusslage des Wirtschaftsplans mit Blick auf das jeweils nächste Jahr, macht den WLW in wesentlich flexiblerer Art und Weise tätig und viel handlungs- und leistungsfähiger, als dies in Form des Amtes möglich wäre. Allein die Tatsache, dass bereits am Jahresende der Haushaltsbeschluss gefasst werde, versetze den WLW in die Lage, früh mit Ausschreibungen starten zu können, was in der üblichen Haushaltsstruktur nicht möglich wäre, da der Haushalt meist erst gegen Mitte des Jahres stehe. Maßnahmen können so häufig nicht bis Jahresende umgesetzt werden und Ausschreibungen erfolgen zu denkbar ungünstigen Zeitpunkten. Für den Eigenbetrieb ergeben sich nachweislich große wirtschaftliche Vorteile. Auch Fördermittelanträge können durch den Eigenbetrieb frühzeitig gestellt werden. Ein Beschluss von Maßnahmen durch die Haushaltsgenehmigung zur Jahresmitte lässt

keine fristgerechte Fördermittelbeantragung für die laufenden Maßnahmen zu. Durch die Verpflichtungsermächtigungen steht die Co-Finanzierung, so dass Fördermittel zeitnah auch genutzt werden können. Nur so lassen sich die Anforderungen an das Straßenerhaltungsmanagement sichern. Der TLW hat inzwischen für mehr als 11 Mio. € förderfähige Maßnahmen beantragt mit einer 60 %igen bzw. für die Radwege einer 75%-igen Förderquote. Auch der Breitbandbetrieb werde in die Lage versetzt, kurzfristig für die Bürger tätig zu werden, was ein Vorteil sei gegenüber einer relativ restriktiven Struktur in einem Amt. Auch der Landkreis Wolfenbüttel habe hierdurch große Vorteile, zumal der TLW auch als Kreisentwickler viel bewirke und mit den zur Verfügung stehenden Budgets flexibel agieren könne.

Auf die Fragen von Frau Uminski-Schmidt zur Reduzierung der Kosten bei der Abfallentsorgung antwortet Herr Ruhe, dass sich die positiven Effekte bei den Kosten daraus ergeben, dass geringere Mengen im MHKW in Magdeburg verwertet wurden. Der Vertrag sieht die Anlieferung aller eingesammelten Hausmüllmengen vor. Die Menge war im Jahr 2022 rückläufig. Frau Wehr ergänzt, dass die geringeren Mengen auch auf die Einführung der Wertstofftonne zurückgeführt werden können.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Betriebsausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Der mit Prüfbericht der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel und der Lagebericht werden festgestellt.
- 2) Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2022 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von insgesamt 684.744,42 € wird wie folgt verwendet:
 - Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes Abfallwirtschaft in Höhe von 36.700,00 € wird gem. § 12 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.
 - Der Jahresgewinn des Teilbetriebes Tiefbau in Höhe von 213.742,04 € wird an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.
 - Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes Breitband in Höhe von 434.302,38 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
- 3) Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel wird gem. § 35 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Herr Gropengießer verabschiedet sich und verlässt um 19.17 Uhr den Sitzungssaal.

TOP 7 **Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Quartalsbericht I/2023** **Vorlage: XIX-0299/2023**

Der Quartalsbericht I/2023 wurde vom WLW vorgelegt und zur Diskussion gestellt. Fragen aus dem Auditorium zum Bericht gab es nicht.

Herr Bäumann teilt mit, dass er festgestellt habe, dass im nördlichen und nordöstlichen Bereich der Stadt Wolfenbüttel die Telekom momentan massiv Werbung für Glasfaseranschlüsse mache. Herr Bäumann fragt, ob die Telekom auch im Landkreis Wolfenbüttel im Wettbewerb zum BLW stehe und ob die Telekom an unserem Netz teilhaben könne.

Herr Scheer antwortet, dass die Telekom intensiv Werbung mache, teilweise auch in Baddeckenstedt und im Landkreisgebiet. Dies steht dem Unternehmen frei. Die Telekom nutze im Stadtbereich auch das ehemalige Stadtwerkenetz.

Für das Landkreisgebiet habe htp als Netzbetreiber Ende letzten Jahres mit der Telekom eine Einigung erzielt, dass die Telekom auch im Landkreisgebiet die KundInnen anspricht, deren Anschluss über die Kupferkabel von htp betrieben wird und diesen Produkte im freien Wettbewerb anbieten kann. Htp wird das Netz des Landkreises mindestens bis 2035 betreiben. Sobald einzelne Orte mit Glasfaser erschlossen sind, betreut htp alle Glasfaserkunden für mindestens 2 Jahre. Die Telekom hat die Möglichkeiten über das eigene Kupfernetz Anschlüsse zu betreiben, kann aber auch das Glasfasernetz bei htp anmieten. Daher wirbt die Telekom insbesondere bei den KundInnen, denen bis zu 100 Mbit/s reichen, die über das Kupferkabel erreicht werden können. Die Telekom ist Konkurrenz, aber derzeit der einzige weitere Provider. Dies habe derzeit auch keine Auswirkungen für den BLW, da von htp die KVZ-Miete bis Ende 2035 gezahlt werde, unabhängig von der Anzahl der Kunden. Bis Ende 2035 bleiben beide Netze in Betrieb und die KundInnen können die schnellen Netze von htp oder die langsameren Netze der Telekom wählen. Die BürgerInnen haben dadurch mehr Auswahl.

Herr Ruhe ergänzt, dass derzeit kein konkurrierendes Unternehmen die Netze des Landkreises bzw. die zukünftig der Netzgesellschaft überbaue oder plane zu überbauen. Jedoch kann jeder unser Netz nutzen und von htp anmieten.

Ohne weitere Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Betriebsausschuss nimmt den Quartalsbericht I/2023 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW) zur Kenntnis.

TOP 8 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Herr Ruhe teilt mit, dass die Personalabteilung gebeten habe, die Politik über den Sachstand zur Einstellung von Auszubildenden im WLW zu informieren. Der ALW stellt zum 01.08.2023 jeweils einen Auszubildenden im kaufmännischen Bereich sowie auf der Deponie Bornum ein. Für die Ausbildung als Bauzeichner/in gab es nach den Bewerbungsgesprächen zwei Bewerber mit gleichwertigen Ergebnissen, so dass man sich entschieden habe, zwei Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Einstellung von insgesamt vier Auszubildenden wurde von den Ausschussmitgliedern begrüßt.

Herr Ruhe informiert darüber, dass es zum Pachtvertrag für die Zwischenlagerfläche in Bornum und zum BGE-Vertrag zum Ausbau der K531 keine neuen Informationen gibt.

Auf die Anfrage von Herrn Keye verneint Herr Ruhe eine Dauerlagerung von Abfällen auf der Fläche in Bornum. Der verwendete Begriff Langzeitzwischenlagerung meine nicht Dauerlagerung, sondern sehe vielmehr die gesetzliche Lagerungsmöglichkeit von maximal 3 Jahren für die zwischengelagerten Ballen vor, welche auch eingehalten und nachgewiesen werden müsse.

Herr Keye merkt an, dass es einigen Unmut gegeben habe, da die Feuerwehren im Umkreis nicht wegen der brennbaren Stoffe informiert oder angesprochen worden sei. Herr Ruhe teilt hierzu mit,

dass es in der vergangenen Woche hierzu ein ausführliches Gespräch mit Herrn Lohmann als Zuständigen für den Brandschutz in der Samtgemeinde Oderwald gegeben habe, um den Sachverhalt zu erläutern. Es sei auch bereits mit allen maßgebenden Beteiligten im späteren Genehmigungsprozess gesprochen worden. Die Planung und die Gesprächsführung mit den Verfahrensbeteiligten liegen beim Investor und dessen beauftragten Dienstleistern. Herr Ruhe führt aus, dass der Brandschutz des Landkreises angesprochen worden sei, ob das Vorhaben in der geplanten Weise realisiert werden könne und dieser habe sich mangels Erfahrung mit einem Langzeitzwischenlager bei der Feuerwehr Börßum informiert, welche Optionen man dort habe. Im Umkehrschluss habe die Feuerwehr Börßum begonnen, ein Ergänzungskonzept auszuarbeiten, was jedoch nicht nötig war. Herr Ruhe erläutert, dass man sich mit einem Bauvorhaben immer an dem orientieren müsse, was die örtliche Feuerwehr leisten kann und müsse dann baulich auf die vorhandenen Möglichkeiten reagieren. Es sei selbstverständlich sinnvoll und darauf wurde auch hingewiesen, mit allen Trägern öffentlicher Belange vorher über das, was man plane, zu sprechen, so dass man im Genehmigungsprozess durch die zu erwartenden Nebenbestimmungen nicht überrascht werde. Es könne jedoch passieren, dass der Investor, wenn das Vorhaben nicht wie geplant umsetzbar ist, vom Projekt zurücktritt. Daher sei auch der Vertrag noch in der Schwebe.

TOP 9 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

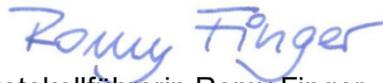
Herr Meyn schließt um 19.33 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.



Vorsitzender Lennie Meyn



Betriebsleiter Torsten Ruhe



Protokollführerin Romy Finger

Anlagen:

Zu TOP 6 – Präsentation PWC Jahresabschluss 2022 WLW